



**Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS 34 (S. 296-297)**  
Titel **Beschluß des Regierungsrates über die Auflösung  
der Zivilgemeinde Rossau und deren Vereinigung mit  
der politischen Gemeinde Mettmenstetten.**  
Ordnungsnummer  
Datum 30.12.1929

[S. 296] Der Regierungsrat,  
nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern und in Anwendung der §§ 6 und  
165 des Gemeindegesetzes,  
beschließt:

I. Die Zivilgemeinde Rossau wird mit Wirkung auf 31. Dezember 1929 aufgehoben und  
mit der politischen Gemeinde Mettmenstetten vereinigt.

II. Sämtliche Aktiven und Passiven, sowie die übrigen Rechte und Pflichten der  
aufgehobenen Gemeinde gehen auf // [S. 297] den Zeitpunkt der Vereinigung- an die  
politische Gemeinde Mettmenstetten über. Die Protokolle, Register und Akten der  
aufgelösten Gemeinde sind der politischen Gemeinde zu übergeben.

III. Der Bezirksrat Affoltern trifft die zum Vollzug notwendigen Anordnungen.

IV. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.

Zürich, den 30. Dezember 1929.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:  
Dr. O. Wettstein.

Der Staatsschreiber:  
Paul Keller.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: sef)/24.09.2015]